

01. September 2020

BG Nr. 2019/

062

Bauherrschaft und Grundeigentümer	EVT Immo AG, Hauptstrasse 69, 5734 Reinach
Projektverfasser	Dushi Albert, Giselstrasse 15, 6006 Luzern
Lage	Parz. Nr. 2285, Pappelweg 20, 24 und 18
Bauobjekt	Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Einstellhalle sowie eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

BG Nr. 2018/

103

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Schoch Generalunternehmung AG, Kantonsstrasse 34, 6048 Horw
Projektverfasser	Schoch + Partner AG, Kantonsstrasse 34, 6048 Horw
Lage	Parz. Nr. 1086, Sonnenbergstrasse 6
Bauobjekt	Neubau MFH mit Tiefgarage; Projektänderung Nr.

1: Änderung
Garageneinfahrt,
teilweise Umverteilung
des bewilligten
Wohnraumes

Oeffentliche Auflage: 04.09. – 05.10.2020

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.